

Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2025



Stadt

Eberswalde



Absender

[Redacted]

[Redacted]

KF-03-2025

An

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

CONNEX Musikforum e.V.

Straße

Eisenbahnstraße 89

Postleitzahl

16225

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

[Redacted]

Telefon

[Redacted]

Fax

E-Mail

[Redacted]

2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Musikveranstaltung: "Rock im Hof goes indoor!" (2025) (Arbeitstitel)

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

2025-2027

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

☐ allgemeine Kulturförderung
☐ thematische Kulturförderung
☒ Konzeptförderung
☐ Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

Künstlergagen- & versorgung, -unterbringung, Fahrkosten	1.700,00 €
Personalkosten (ehrenamtl. Hilfsleistungen, techn. Kräfte, Sicherheit etc.)	700,00 €
Technikbereitstellung (Backline, Techniker, Stagehands etc.)	3.500,00 €
Miete Veranstaltungsort	1.000,00 €
Allgemeine Veranstaltungskosten (Gema, Anmeldung, etc.)	500,00 €
Werbungskosten (Plakate, Flyer, Medien)	300,00 €
Organisationsleistungen (Booking, Verträge, Gestaltung, Logistik etc.)	500,00 €
Gesamtausgaben	8.200,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	3.700,00 €
Beantragte Zuwendung	4.500,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	
Leistungen Dritter	
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	
Sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	8.200,00 €

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Der CONNEX Musikforum e.V. sichert alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Anforderungen und organisatorische Leistungen. Die bereits jahrelange Durchführung dieser Veranstaltung und auch die Neuausrichtung auf eine Indoor-Location, um wetterunabhängiger zu sein und extrem gestiegene Kosten (Bühne, Veranstaltungsplatz, Verbrauch, Toiletten, etc.) zu sparen, ist erprobt und betrachten wir als äußerst dankbar angenommene und stets erfolgreiche Veranstaltung, insbesondere mit unserer thematischen Anforderung der Einbeziehung regionaler Künstler. Unsere Veranstaltung liegt im besonderen Stadtinteresse, da wir zwar alle Altersklassen ansprechen, doch besonders die jüngere, sowie die studentische Bevölkerung. Die Veranstaltung wird zum kostenfreien Eintritt angeboten, um wirklich jedem Eberswalder, unabhängig von sozialer Herkunft oder dem finanziellen Können, die Möglichkeit zu geben, an diesem musikalischen Programm teilzunehmen. Aus Gründen der Kosten- und Aufwandseinsparung, sowie auch der Planungssicherheit, wird die Förderung wieder als 3-Jahres-Konzept beantragt. Durch die Erfahrung und Professionalität der beteiligten Akteure und des Vereins, ist ein Erfolg der Veranstaltung garantiert. Durch das klare Konzept, einem zentralen Standort und aufgrund vorangegangener Formate, rechnen wir wieder mit ca. 150-300 Gästen und wollen damit diese funktionierende Veranstaltungsreihe weiter sichern, um für ein noch vielseitigeres Eberswalde zu sorgen. Wir hoffen 2025 eine weitere grandiose Veranstaltung durch die Unterstützung der Stadt umsetzen zu können. Vielen Dank!

☐ siehe Anlage

6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug ☒ nicht berechtigt ist.
☐ berechtigt ist.

Eberswalde, den

15.10.2024

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten
Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Kulturamt
Breite Straße 41 - 44
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamt@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragssteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mitelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

- ☐ Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- ☒ Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- ☐ Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

5 Datenübermittlungen

- ☒ Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- ☐ Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:
- ☐ Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

- ☐ Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

- ☐ Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- ☒ Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung